

Biotonnen-Antrag

ZKE - Zentraler Kommunalen Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken
Gaschhübel 1, 66113 Saarbrücken, E-Mail: zke-gefaessdienst@saarbruecken.de, Fax: 0681 905 7400



Änderungen können nur durch Hauseigentümer:innen oder die eingetragene Hausverwaltung beantragt werden!

Verpflichtende Angaben

Anwesen/Objekt:
Objektnummer aus ZKE-Gebührenbescheid

Straße Hausnr.

PLZ Ort / Stadtteil

Eigentümer/in:
Name / Vorname

Straße Hausnr.

PLZ Ort / Stadtteil

Telefon / E-Mail

Tonne/n bestellen

BIOMÜLL (Abfuhrhäufigkeit 2-wöchentlich)

Anzahl

Größe: 120 240 Liter

TONNENSCHLOSS

Kosten: Einbau **einmalig 7,70 €**, Schlossmiete **jährlich 5,40 €**.

Zwei Schlüssel sind automatisch in der Schloss-Bestellung enthalten.

NEIN, es wird kein Tonnenschloss benötigt.

JA, bitte mit Tonnenschloss liefern.

Dann bitte die folgenden Punkte beantworten:

Gleiche Schließung wie bei bereits vorhandenen Tonnen? ja nein

Anzahl zusätzlicher Schlüssel (4,50€ pro Stück)

In welchen Briefkasten sollen die Mülltonnen-Schlüssel geworfen werden?

Geben Sie bitte nur einen Namen an:

Der Schlüssel soll an mich als Eigentümer:in per Post an meine Adresse geschickt werden.

Der Schlüssel soll an folgende Adresse gehen, die Rechnung an Eigentümer:in



per Scan zum
Online-Formular

Ausführung Ihrer gewünschten Änderungen:

umgehend

zum

Sind die Tonnen für den ZKE zugänglich? ja nein

Ort, Datum

Unterschrift Hauseigentümer:in / Zustellvertreter:in

Information zum Datenschutz

Zur Aufgabenerfüllung im Bereich Abfallentsorgung, Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung ist der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken gesetzlich ermächtigt, die erforderlichen personenbezogenen Daten zu verarbeiten. Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Gebührenveranlagung. Gemäß den Bestimmungen der Abfallgebührensatzung, der Abwassergebührensatzung und der Straßenreinigungssatzung ist in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes der bürgerlich-rechtliche Grundstückseigentümer gebührenpflichtig. Danach erfolgt die Eigentumsumschreibung zum Ersten des Monats, der auf die Grundbucheintragung folgt. Eine vorzeitige Eigentumsumschreibung wird im Kundeninteresse freiwillig und jederzeit widerrufbar gemäß den Vereinbarungen im notariellen Kaufvertrag durchgeführt. Der ZKE wird die zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben erheben, speichern, verarbeiten oder nutzen.